

Gebäudetrocknung

Vorgehensweise bei durchfeuchteten, durchnässten Gebäudeteilen:

Durchnässte Gebäudeteile (Wand und Bodenkonstruktionen) sollten unverzüglich technisch getrocknet werden, um die Gefahr von Schimmelpilzbildung zu vermeiden. Liegt bereits ein relevanter aktiver Schimmelpilzbefall vor, müssen die befallenen Materialien grundsätzlich vor Ausführung der technischen Trocknung entsprechend saniert werden.

Bei Fäkalschäden ist das belastete Material auszubauen. Nach dem Entfernen des befallenen Materials, kann eine technische Trocknung durchgeführt werden.

Bei luftdichten Hohlräumen (Wand und Bodenkonstruktionen) kann es sinnvoll sein, eine Desinfektion der befallenen Bereiche vorzunehmen

Der Bereich in dem die technische Trocknung durchgeführt wird, ist von der ausführenden Fachfirma abzuschotten, damit andere Bereiche nicht kontaminiert werden. Dies kann einfaches Abschotten mit Folienwänden bis hin zur Unterdruckhaltung des kontaminierten Bereiches erfordern.

Eine geeignete Schutzausrüstung für die Mitarbeiter der Fachfirma ist je nach Umfang der Tätigkeit zu wählen.

Bei mikrobiologisch belasteten Schäden muss eine Unterdrucktrocknung durchgeführt werden. Die abgesaugte, kontaminierte Luft wird an die Außenluft abgeführt. Um die Kontamination anderer Räume auszuschließen, kann es erforderlich sein, dass die kontaminierte Raumluft zuerst über einen entsprechenden Filter gereinigt werden muss. Es ist darauf zu achten, dass abgesaugte, nach außen geleitete kontaminierte Raumluft nicht über geöffnete Fenster in andere Wohnräume eindringen kann.

Eine Sporenverbreitung während der technischen Trocknung ist zu unterbinden.